

Datenschutz: Überblick über Formulare und Muster

Anja Schmid, Datenschutzbeauftragte
Roman Elenbogen, Informationssicherheits-
und Datenschutzmanager

10.11.2022

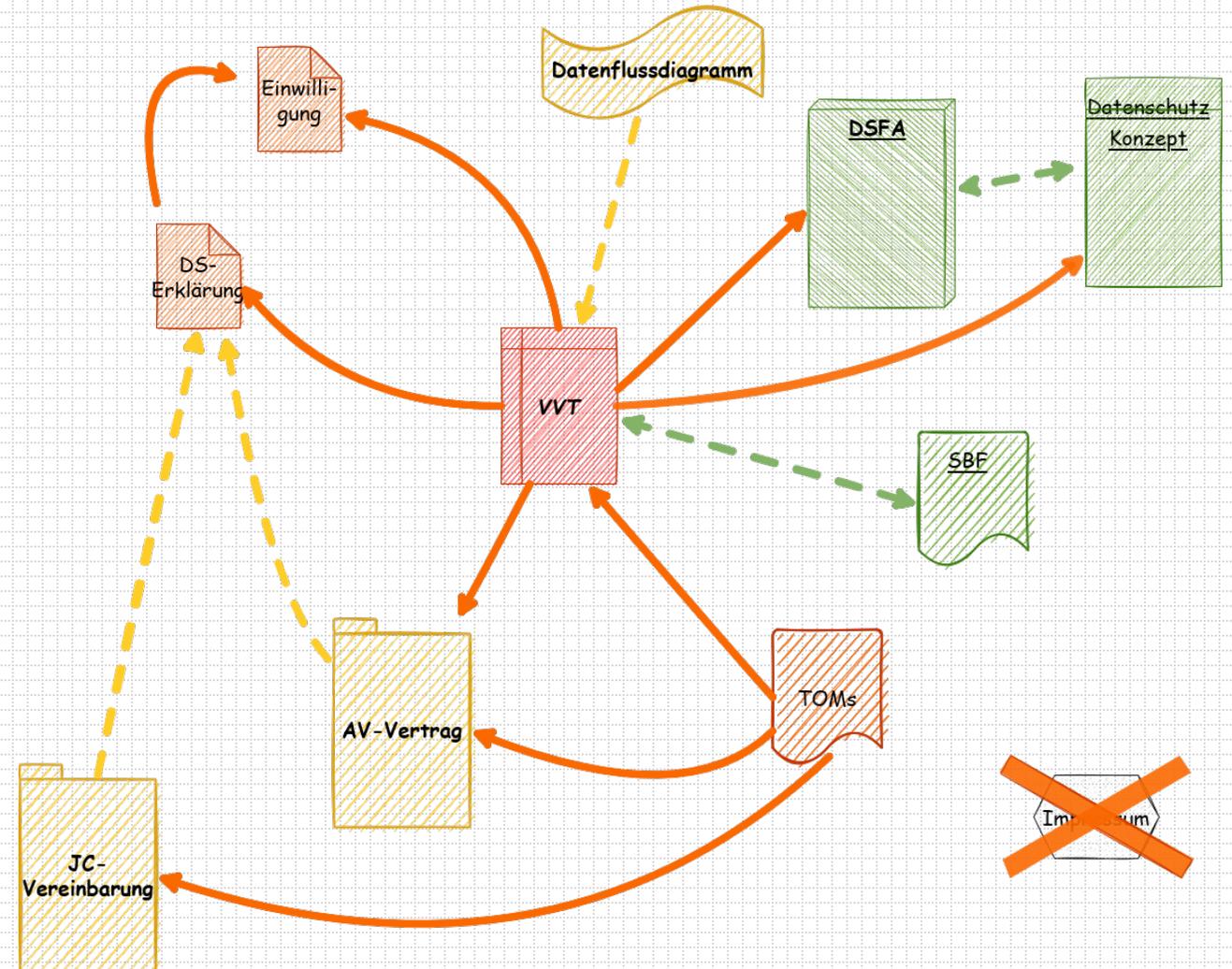
Gesamtübersicht

Das ist das Ziel!

Nicht erschrecken lassen!



Hinweis: bitte den
Bildschirmpräsentationsmodus benutzen
("F5"-Taste) und die Legende im
Kommentarbereich beachten





Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

(gem. Art. 30 Abs. 1 DSGVO) (Forschungsprojekte Formular-Version 1.0)

1. Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten

(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

Hinweis: Die laufende Nummer (Lfd. Nr.) dient dazu bei komplexeren Verarbeitungen den einzelnen Kategorien personenbezogener Daten im Folgenden die Kategorien betroffener Personen (4), Löschfristen (5) und die Kategorien von Empfängern (6) zuzuordnen.

Anmerkung: Bei besonders umfangreichen Forschungsprojekten ist es zulässig, die Kategorien grobkörnig anzuführen und für jede Kategorie 5-6 Beispiele anzugeben, z.B.: Stammdaten (Versicherten-ID, GKV-ID, Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Versicherten-Status etc.). In diesem Fall sollte ein Verweis auf das Dokument (z.B. Konzept) eingefügt werden, aus dem die vollständige Auflistung ersichtlich ist.

Lfd. Nr.	Kategorien personenbezogener Daten

Werden besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9) verarbeitet? Ja / Nein

Lfd. Nr.	Besondere Kategorien personenbezogener Daten

2. Datenherkunft

Erhalten Sie die Daten direkt von der betroffenen Person oder von einer internen oder externen Stelle?

Lfd. Nr.	Datenherkunft

3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen

(Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)

Hinweis: Die Angaben sollten nicht allzu allgemein sein. Geben Sie beispielsweise statt „Probanden“ oder „Versuchsteilnehmer“ konkrete Personengruppen an, wie z.B. „Glaukom Erkrankte“ oder „Schüler*innen der Sekundarstufe“. Nichtzutreffende Kategorien können aus der Liste gelöscht werden.

Lfd. Nr. aus 3	Kategorien betroffener Personen
	Mitglieder der Hochschule <input type="checkbox"/> Professoren / Dozenten <input type="checkbox"/> Beschäftigte <input type="checkbox"/> Studierende <input type="checkbox"/> ...
	Gäste <input type="checkbox"/> Gastdozenten <input type="checkbox"/> gastweise an der Hochschule tätige Personen <input type="checkbox"/> Kooperationspartner <input type="checkbox"/> Ehemalige (Alumni, Emeriti) <input type="checkbox"/> ...
	Geschäftspartner <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen an anderen Hochschulen <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen der Lieferanten <input type="checkbox"/> Kontaktpersonen der Auftraggeber <input type="checkbox"/> ...
	Datenverarbeitende Personen <input type="checkbox"/> Systemverwalter (Fachadministrator, Administrator) <input type="checkbox"/> externe IT-Betreiber <input type="checkbox"/> Bearbeiter der personenbezogenen Daten (Sachbearbeiter, Sekretäre, ...) <input type="checkbox"/> ...
	Weitere <input type="checkbox"/> Bewerber auf Studienplätze <input type="checkbox"/> Stellenbewerber

2. EINWILLIGUNG IN DIE TEILNAHME UND VERARBEITUNG MEINER DATEN

Ich habe die Teilnahmeinformation und die beigefügte Datenschutzerklärung im Rahmen der Studie **>„Titel“<** zur Kenntnis genommen. Ich bin ausreichend informiert worden und hatte die Möglichkeit vor Weiterführung der Studie **>vor Ort, per Mail oder telefonisch<** Fragen zu stellen.

Mir ist bewusst, dass meine Teilnahme an der Studie freiwillig ist und ich bei einer Verweigerung meiner Einwilligung keinerlei Nachteile erleide. Meine Einwilligung kann ich jederzeit – ganz oder teilweise – mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für einen Widerruf der Einwilligung bedarf es keiner Begründung und daraus entstehen keinerlei Nachteile. Die bis zum Widerruf erfolgte rechtmäßige Verarbeitung meiner Daten wird durch den Widerruf nicht berührt. Im Fall eines Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

>Formulierungsbeispiele für besondere Konstellationen<

[Bei der Verarbeitung sensibler Daten]

Mir wurde mitgeteilt, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten erhoben wurden (zutreffende angeben: ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung). Diese werden nur im Rahmen dieser Studie auf die oben beschriebene Art und Weise verarbeitet. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Zustimmung sich auch hierauf erstreckt.

[Bei Studien mit Minderjährigen und mehreren Erziehungsberechtigten]

Hiermit erkläre ich, die Einwilligung in Namen beider Sorgerechtsberechtigten abzugeben.

Eine Kopie der Informationsschrift, der Datenschutzerklärung und dieser Einwilligungserklärung habe ich **>heruntergeladen und somit<** erhalten.

Ich willige hiermit in die Teilnahme an der Studie und der damit verbundenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein.

Name in Druckbuchstaben:

Ort, Datum, Unterschrift

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen.



Autor

Hinweis für Nutzende:
Die Einwilligung bei Projekten mit personenbezogenen Daten ist ausführlicher und weicht von der Einwilligung bei anonymen Studien ab.



Autor

Hinweis für Nutzende:
Dieser Textbaustein ist nur notwendig, wenn sensible Daten verarbeitet werden.



Autor

Hinweis für Nutzende:
Bitte beachten Sie die Informationen zum Einwilligungsprozess im Begleitdokument.

Je nach Gestaltung des Einwilligungsprozesses muss der Widerrufsprozess in der Datenschutzerklärung angepasst werden.

3. INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (DATENSCHUTZERKLÄRUNG)

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Forschungsprojekts >_Titel<. (Version x vom x.x.2021).

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die Universität Bielefeld für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten ihrer Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) nach.

Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der EU-DSGVO verwiesen.

1 Kontaktdaten

Verantwortliche:

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
D-33615 Bielefeld
Tel: 0521 / 106 – 00
E-Mail: post@uni-bielefeld.de
Web: <https://www.uni-bielefeld.de>

Projektleitung:

>Vorname, Nachname<
E-Mail: >name<@uni-bielefeld.de
Tel.: 0521-106-3100
Web: <https://www.uni-bielefeld.de/xxx>

Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch unter der Adresse der Verantwortlichen
Tel.: 0521 106-5225
E-Mail: datenschutzbeauftragte@uni-bielefeld.de

2 Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten basiert auf der Einwilligung der Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO.

Bei Vorliegen von sensiblen Daten, wie Angaben zur ethnischen Herkunft, zu politischen Meinungen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung ist dies die Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten basiert auf der ausdrücklichen Einwilligung der Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a; Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO.

3 Verarbeitete personenbezogene Daten und Zwecke

Im Rahmen des Forschungsprojektes werden personenbezogene Daten von Ihnen zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

Für die >Zweck<,
- verarbeitete Daten.

Beispiele:

Für die Einladung zum zweiten Erhebungszeitpunkt (Kontaktdaten):

- E-Mail-Adresse

Für die Verknüpfung von Daten des xy mit den Daten der Fragebögen (Kodierliste):

- Name, Pseudonym

Für die Zustellung des Gutscheins/der Aufwandsentschädigung/Verbuchung der VP-Stunden:

- Name, Vorname, Anschrift, x, y

Für die Auswertung der Daten/Bearbeitung des Studienziels (Forschungsdaten):

- Audio-/Videoaufnahmen
- (bei sensiblen Daten)
 - o Sexualverhalten
 - o Gesundheitsdaten

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der hier beschriebenen Verarbeitung erhoben und nur im Rahmen des Projektes der Universität Bielefeld verwendet.

>Verarbeitung genauer beschreiben: Pseudonymisierung, Kodierliste, Anonymisierung, Speicherort der Daten, Zugriffspersonen, etc. (Informationen zur Nachnutzung und Veröffentlichung sind in Abschnitt 6 integriert)<

4 Datenzugriff und -übermittlungen

Zugriff auf die Daten haben lediglich >Forschende und studentische Mitarbeiter*innen des Projektes der Universität Bielefeld<.

Ihre personenbezogenen Daten, die von der Universität Bielefeld für die unter 2 genannten Zwecke verarbeitet werden, übermitteln wir grundsätzlich nicht an Dritte und auch nicht außerhalb der EU.

5 Dauer der Verarbeitung/Datenlöschung

Ihre Kontaktdaten werden nach Abschluss der Kontaktaufnahme, spätestens jedoch am xx.xx.xxxx, gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Die zur Erstellung der Kodierliste herangezogenen Daten werden nach >Projektphase<, spätestens jedoch am xx.xx.xxxx, gelöscht bzw. – wenn die Daten in Form von Papierdokumenten vorliegen – vernichtet.

Die Forschungsdaten bewahren wir im Sinne der Aufbewahrungsrichtlinie der Universität Bielefeld für 10 Jahre auf.

Bezeichnung IT-Dienst / Service

Technische und organisatorische Maßnahmen

(i.S.d. Art. 32 DSGVO)¹

(Formular-Version 1.1)

1. Allgemeine Beschreibung

1.1. Darstellung der Verarbeitung

Wer stellt den Service zur Verfügung?

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Wer ist der IT-Dienstleister? Extern / intern (z.B. BITS):

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

1.2. Wo werden die Daten verarbeitet?

Daten werden „on premises“ (im Hause) verarbeitet. (Weiter mit 1.3 „on premises“)

Daten werden „off premises“ verarbeitet. (Weiter mit 1.4 „SaaS“ oder „Cloud“)

1.3. „on premises“

1.3.1. Wo steht die Hardware bzw. die Server?

Die Hardware befindet sich in folgender Einrichtung:

BITS

Fakultät für...

Sonstige (bitte erläutern): [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

1.3.2. Was kommt zum Einsatz?

Es werden folgende Server eingesetzt:

Dedizierte Hardware

Virtuelle Hardware (VM-Ware/Solaris LDOM)

Partitionierte Hardware (Logical Domains, IBM Tape Library)

¹ Die folgende TOMs-Liste ist für die BITS-Standard-Konstellation vorausgefüllt. Sie gilt insbesondere für die von BITS unmittelbar betreute Bereiche, wie die Zentralverwaltung und das Dekanat. Für die meisten Fakultäten (mit Ausnahme von Medfak), sollte die Liste zusammen mit dem jeweiligen EDV-Betreuenden geprüft und angepasst werden. Die orangenen Tabellen sowie Punkt 1. Allgemeine Beschreibung sind von Forschenden selbst, je nach Besonderheiten des Forschungsprojekts, auszufüllen (bei Fragen bitte den jeweiligen EDV-Betreuenden kontaktieren). Bei Eintragung externer Server sollten die entsprechenden Angaben (z.B. 1.3.1)

Es werden folgende Server-Betriebssysteme eingesetzt:

Windows

OSX

Sonstige (bitte erläutern): [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Operationales Modell:

Eine schematische Darstellung der Informationsverarbeitung (Netze, Client, Server, Kommunikation /Datenverbindungen) wurde erstellt und ist beigelegt

Datenflussdiagramm:

Schematische Darstellung des Datenflusses personenbezogener Daten zwischen den IT-Systemen wurde erstellt und ist beigelegt

1.4. „Cloud“

Infrastruktur:

Public Cloud (z.B. [Scalpp](#))

Private Cloud

Sonstige Infrastruktur (bitte erläutern):

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Zertifizierung der Dienstleister:

ISO 27001

BSI Grundschutz

ISO 27001 mit ISO 27017

BSI CS

Sonstige Zertifizierungen (bitte erläutern):

[Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

2. Pseudonymisierung und Verschlüsselung

2.1. Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. A DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

Organisatorische Maßnahmen

Eine Pseudonymisierung wird nicht durchgeführt

Eine Pseudonymisierung wird durchgeführt

Die Aufbewahrung der Schlüssel-/Zuordnungstabelle erfolgt in besonders gesicherter (z.B. durch Verschlüsselung) und räumlich von den pseudonymisierten Daten getrennter Form

Weitere Maßnahmen bitte hier beschreiben:

**Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß
Artikel 28 Absatz 3 Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO)**

zum Hauptvertrag: [redacted]

Zwischen

[redacted] der Hochschule/Universität ABC, Straße, Ort
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Verantwortlicher -

und

[redacted] der Firma ABC, Straße, Ort
vertreten durch den*die Vertretungsberechtigte*n

- Auftragsverarbeiter -

ERLÄUTERUNGEN:

- Der vorliegende Vertragstext basiert auf dem Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission vom 4. Juni 2021 (EU) Nr. 2021/915 über Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates und Artikel 29 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. 199/27 vom 07.06.21).
- Die oben genannten und im folgenden aufgeführten Standardvertragsklauseln sind mit einer Klausel 11 (Abschnitt IV) sowie in den Anhängen um zusätzliche Regelungen ergänzt. Diese sind in roter Schriftfarbe hervorgehoben. Der vorliegende Vertragstext gilt insofern als umfangreicherer Vertrag i. S. d. Artikel 2 Buchstabe b) des oben genannten Durchführungsbeschlusses sowie des vorliegenden Vertragsdokuments.
- Regelungen in grüner Texthervorhebungsfarbe zeigen eine Bearbeitungsnotwendigkeit an. Diese finden sich sowohl bei den Standardvertragsklauseln als auch bei den ergänzten Regelungen. Alle Textstellen in grüner Texthervorhebungsfarbe sind zu bearbeiten.

ANHANG

ABSCHNITT I

Klausel 1

Zweck und Anwendungsbereich

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)¹ sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2

Unabänderbarkeit der Klauseln

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3

Auslegung

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

Vereinbarung

zwischen

und

Präambel

- (1) Diese Vereinbarung regelt die gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortlichkeit durch die Vertragsparteien in Bezug auf die gemeinsam vorgenommene Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der... / durch den Betrieb... [Hier sollte eine Kurzbezeichnung erfolgen, der genauere Gegenstand wird in § 1 beschrieben] Gegenstand dieser Vereinbarung sind somit die durch die beteiligten Vertragsparteien zu erfüllenden Pflichten zur Erfüllung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als gemeinsam Verantwortliche der Datenverarbeitung (Art. 26 DS-GVO). Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Erfüllung der Rechte der von der gemeinsamen Verarbeitung betroffenen Personen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig nach besten Kräften bei Kontrollen von Aufsichtsbehörden, bei Ordnungs- oder Strafverfahren oder bei der Abwehr von Haftungsansprüchen Betroffener zu unterstützen

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Gegenstand der Vereinbarung ergibt sich aus der separat erfolgten vertraglichen Absprache (im Folgenden „Hauptvertrag“) zum/zur [Ausfüllen: Projektname, Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit etc.], auf welche(n) hier verwiesen wird.

§ 2 Laufzeit dieser Vereinbarung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der des Hauptvertrags ... [Bezeichnung des Hauptvertrags].

§ 3 Zweck und Mittel der gemeinsamen Verarbeitung

- (1) Der gemeinsame Zweck der Verarbeitung ist ...
[Hier ist der gemeinsam verfolgte Zweck der Verarbeitung zu nennen, z.B.: gemeinsame Nutzung der Daten aus der Umfrage X zu Forschungszwecken, Betrieb einer gemeinsamen Forschungsdatenbank]

(2) Die Mittel der Datenverarbeitung sind: ...

[Hier sind die Mittel der gemeinsamen Verarbeitung zu nennen. Stellt ein Partner ein Mittel zur Verfügung, muss gewährleistet sein, dass die anderen Partner zumindest vertraglich Einfluss auf die Verarbeitung nehmen können. Mittel sind z.B.: Fragebogen auf der gemeinsam betriebenen Webseite X, gemeinsamer Fragebogen auf der Webseite des Partners X, gemeinsame Forschungsdatenbank im Rechenzentrum des Partners X]

§ 4 Betroffene Personen, Art der Daten, Datenverarbeitung

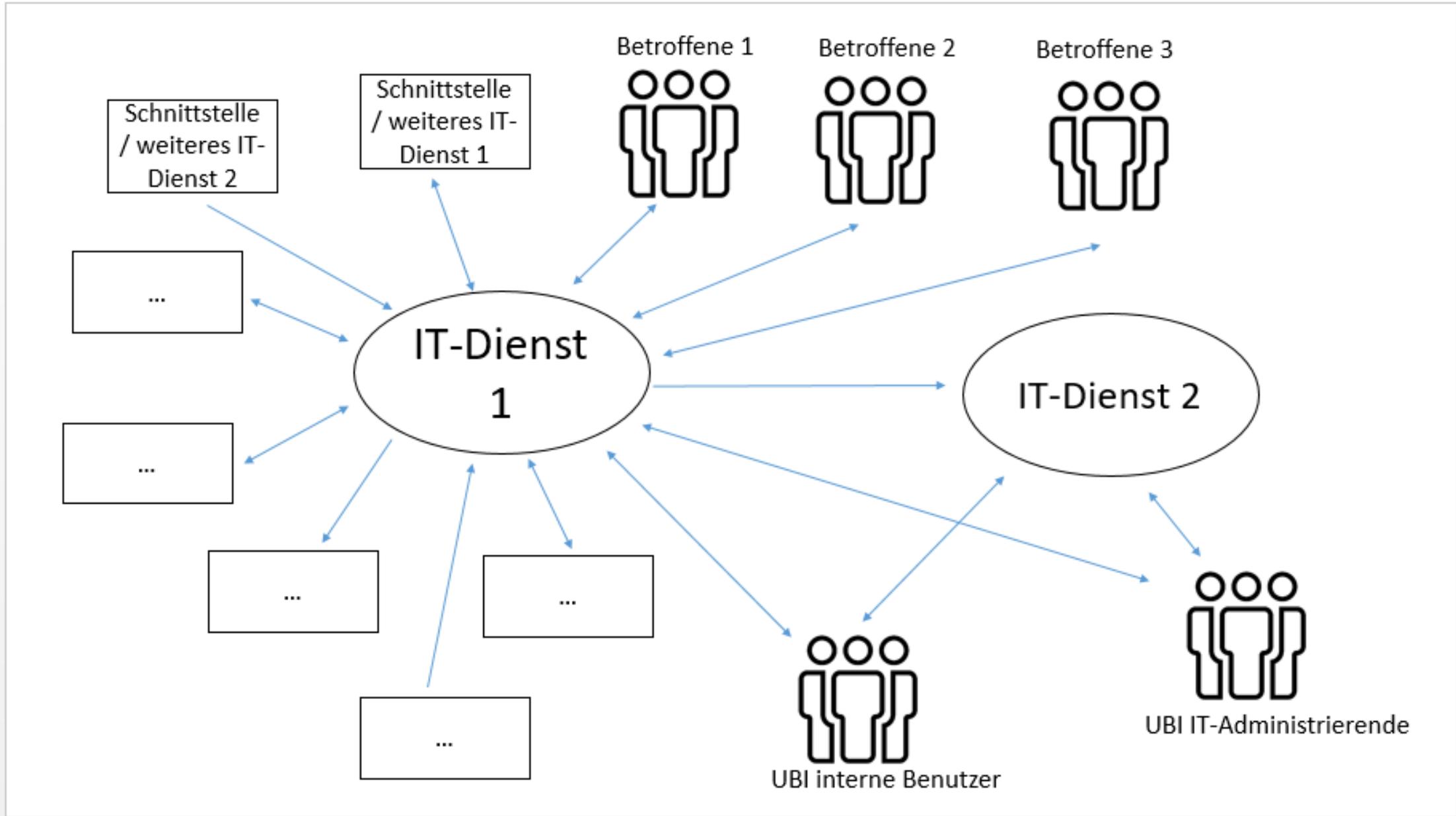
- (1) Folgende Personen / Kategorien von Personen sind von der Verarbeitung betroffen:
[Hier bitte die von der Verarbeitung betroffenen Personen /-kategorien aufzählen, z.B.: Probanden, Studierende, Beschäftigte, Dozierende...]
- (2) Folgende Daten / Kategorien von Daten werden von den jeweiligen betroffenen Personen verarbeitet:
[Hier bitte genau je Personengruppe angeben, welche Daten / -kategorien von den genannten Personen verarbeitet werden, z.B.: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Beruf, Einkommen, Kategorie „Kontaktdaten“ ...]
- (3) Die gemeinsame Datenverarbeitung charakterisiert sich wie folgt:
[Hier bitte transparent in einer Tabelle -ggf. als Anlage „Tabellarischer Überblick Datenflüsse“ - darstellen, wie die Datenflüsse sind, insbesondere auch Schnittstellen und Übertragungswege]

§ 5 Auftragsverarbeiter/ Subunternehmen

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, beim Einsatz von Auftragsverarbeitern im Anwendungsbereich dieser Vereinbarung einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO abzuschließen und die andere Vertragspartei darüber schriftlich zu informieren.
- (2) Keine Information ist erforderlich, soweit die Vertragsparteien Dienstleistungen bei Dritten als Nebenleistung zur Unterstützung der Auftragsdurchführung in Anspruch nehmen, beispielsweise Telekommunikationsdienstleistungen und Wartungen. Bei Nebenleistungen achten die Vertragsparteien eigenverantwortlich auf gesetztes- und datenschutzkonforme vertragliche Vereinbarungen.
- (3) Ein Auftragsverarbeiter muss seine vertraglichen Leistungen in der Europäischen Union (EU) oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erbringen. Erfolgt eine Leistungserbringung durch einen Unterauftragnehmer in einem Drittland, so müssen die Parteien ihre vorherige Zustimmung hierzu erteilen.

§ 6 Ort der Verarbeitungstätigkeit

Die Verarbeitung durch die Vertragsparteien findet ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR statt.





Kontext zur DSFA

Überblick

Welche Verarbeitung personenbezogener Daten ist geplant?

Die bisherigen Abläufe zu den Geldwäsche-Verdachtsmeldungen werden an europäische Vorgaben angepasst. Diese sehen vor, sog. Zentrale Meldestellen einzurichten, die sich EU-weit vernetzen sollen. Die Compliance-Beauftragten betrifft dies dahingehend, dass sie die Geldwäsche-Verdachtsmeldungen künftig an die Zentrale Meldestelle senden werden, die der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen untersteht.

Welche Zuständigkeiten bestehen für die Verarbeitung?

Jede Meldung, die personenbezogenen Daten beinhaltet, muss genau geprüft werden durch den Verantwortlichen. Es muss auch die Erforderlichkeit der Meldung – insbesondere in Hinsicht auf das Prinzip der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 Ü c DS-GVO) – geprüft werden. Die erfolgten Meldungen müssen dokumentiert werden.

Gibt es Normen oder Standards für die Verarbeitung?

Die Bestimmungen des GWG und ggf. der DS-GVO und des BDSG finden Anwendung.

Bewertung:

Bewertungskommentar:

Daten, Prozesse und Unterstützung

Welche Daten werden verarbeitet?

- Name "Geldwäscher"
- Name "Geldwäscher"-Angehöriger
- "Geldwäscher"-Kontodaten
- Transaktionsdaten (Betrag)
- Indikatoren / Indizes

Wie verläuft der Lebenszyklus von Daten und Prozessen?

Der Geldwäschebeauftragte erfasst die Informationen aufgrund einer Meldung in seinem Reporting-Tool oder einer Eingabemaske von Firma XY.

Mit Hilfe welcher Betriebsmittel erfolgt die Datenverarbeitung?

- MS Windows 10
- Internet Explorer 11

Bewertung:

Bewertungskommentar:

Grundlegende Prinzipien: Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit

Sind die Verarbeitungszwecke eindeutig definiert?

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten resultiert aus dem einschlägigen Gesetz (hier: GWG). Die gesetzliche Regelung wird durch Behörden, Kommentarliteratur und Rechtsprechung weiter und laufend konkretisiert.

Bewertung: akzeptabel

Bewertungskommentar: Keine weitere Konkretisierung erforderlich

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Art. 6 Abs. 1 Ü c DS-GVO Ü c § XX GWG (Rechtliche Verpflichtung aus dem GWG)

Bewertung:

Bewertungskommentar:

Sind die erhobenen Daten erforderlich, relevant und auf das für die Datenverarbeitung Notwendige beschränkt?

Der Kontext der geplanten Verarbeitung ist auf das Minimale beschränkt und gilt auch zur weiteren Interpretation und Auswertung der Daten.

Bewertung:

Bewertungskommentar:

Sind die Daten integer bzw. korrekt und auf dem neuesten Stand?

Die Daten werden im Quellsystem, wo die Reportingsysteme des Geldwäschebeauftragten gehostet werden, aktuell gehalten. Auf die Aktualität der Daten wird geachtet. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit Datenbanken Dritter.

Es gibt Datenbanken Dritter deren Datenqualität/Aktualität nicht beurteilt werden kann, aber als ausreichend angenommen wird.

Bewertung:

Bewertungskommentar:

Welche Speicherdauer haben die Daten?

Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht ist im GWG, HGB und WPHG geregelt.

Bewertung:

Bewertungskommentar:



Universität Bielefeld, Postfach 10 01 31, 33601 Bielefeld

Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzept für die <Titel der Studie/ des Registers> [im Rahmen des <Titel des Projekts>]

<ggf. Erläuterung im Titel verwendeter Abkürzungen>

Version <Versionsangabe> vom 09.11.2022

Herausgeber:

<Anschrift des verantwortlichen Instituts>

<Benennung des Projekt / Studien –Verantwortlichen>

Tel.: <Telefonnummer>

Inhalt

1	Präambel	4
2	Einleitung	5
2.1	<Name der Studie / des Registers>	5
2.2	[Studienziel und Fragestellungen]	5
2.3	[Studiendesign]	6
2.4	<Name des Verantwortlichen/ der Einrichtung>	6
2.5	[Beteiligte Institutionen und Kooperationspartner]	6
3	Rechtsgrundlagen	7
4	Organisation und Aufgabenteilung	10
4.1	Aufgabenteilung bei der Datenverarbeitung	10
4.2	Spezifikation der Daten	10
5	Beschreibung der datenbezogenen Prozesse	11
5.1	Einwilligungen und Widerrufe	11
5.2	Verarbeitung der Daten	13
5.2.1	Erhebung	13
5.2.2	Übermittlung im Rahmen der Datenerhebung	13
5.2.3	Speicherung und Integration	14
5.2.4	Pseudonymisierung	14
5.2.5	Bereitstellung/Weitergabe der Daten (Use & Access)	14
5.2.6	Auswertung der Daten	15
5.2.7	Anonymisierung / Löschung	15
5.3	Qualitätssicherung	15
6	Feststellung des Schutzbedarfs [und Risikoanalyse]	16
6.1	[Strukturanalyse]	16
6.2	Ermittlung des Schutzbedarfs	16
6.3	[Bedrohungsanalyse]	17
6.4	[Risikoanalyse]	18
7	Technische und organisatorische Maßnahmen	18
7.1	Organisation und Personal	18
7.2	[Prüfliche Maßnahmen]	18





Schutzbedarfsfeststellung für IT-Verfahren

Hinweise

Bitte füllen Sie für jedes IT-Verfahren einen eigenen Fragebogen aus. Für Fragen steht Ihnen der Informationssicherheitsbeauftragte Michael Sundermeyer (-3032) gerne zur Verfügung.

1. Organisationseinheit [Dezernat, Fakultät, Bereich]

2. Bezeichnung des IT-Verfahrens

Ein IT-Verfahren besteht aus zusammenhängenden Arbeitsabläufen (Prozessen), in denen Daten automatisiert verarbeitet werden.

Zu IT-Verfahren gehören:

- Zusammenhängende Arbeitsabläufe, die arbeitsorganisatorisch eine abgeschlossene Einheit bilden wie zum Beispiel eine Studierenden- oder Prüfungsverwaltung, eine Haushaltsmittelbewirtschaftung, ein Forschungsdatenportal oder ein Bewerbermanagement.
- IT-Verfahren haben einen längerfristigen Charakter, sie werden nicht kurzfristig betrieben.

Einzelne Dateien oder ein Computer mit installierter Software sind keine IT-Verfahren.

3. Datenverarbeitende Stelle & Verantwortliche/r [Abteilung/Bereich, Name, Durchwahl]

Unter dem Begriff Datenverarbeitung wird u.a. das Erfassen, Speichern, Lesen, Verändern, Übermit-

4. Ergebnisse der Bewertungsmatrix

Bitte die Ergebnisse aus der Tabelle unter Punkt 4 übertragen

Beeinträchtigungen (Kategorien)	Bedrohung	Abschätzung des Schadens		
		normal	hoch	sehr hoch
1. Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung	Unbefugte Einsicht in Daten			
	Manipulation der Daten			
	Verlust der Daten			
2. Negative Innen- und/oder Außenwirkung	Unbefugte Einsicht in Daten			
	Manipulation der Daten			
	Verlust der Daten			
3. Finanzielle Auswirkungen	Unbefugte Einsicht in Daten			
	Manipulation der Daten			
	Verlust der Daten			
4. Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit	Unbefugte Einsicht in Daten			
	Manipulation der Daten			
	Verlust der Daten			
5. Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften oder Verträge	Unbefugte Einsicht in Daten			
	Manipulation der Daten			
	Verlust der Daten			
Notwendiger Schutzbedarf:		normal	hoch	sehr hoch

5. Schutzbedarf der Anwendung nach Grundwert

[wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten ausgefüllt]

Grundwert	Schutzbedarf	Begründung
Vertraulichkeit		
Integrität		
Verfügbarkeit		



Impressum

Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
D-33615 Bielefeld

National (0521) 106-00
Internat. ++49 521 106-00

Telefax national (0521) 106-5844
Telefax internat. ++49 521 106-5844

Vorwahl der Universität: 0521-106-...

E-Mail: post@uni-bielefeld.de
Internet: www.uni-bielefeld.de

Die Universität Bielefeld ist eine vom Land getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Rektor Prof. Dr. Ing.

→ [Datenschutzerklärung](#)

Impressum

Kurzbeschreibung:

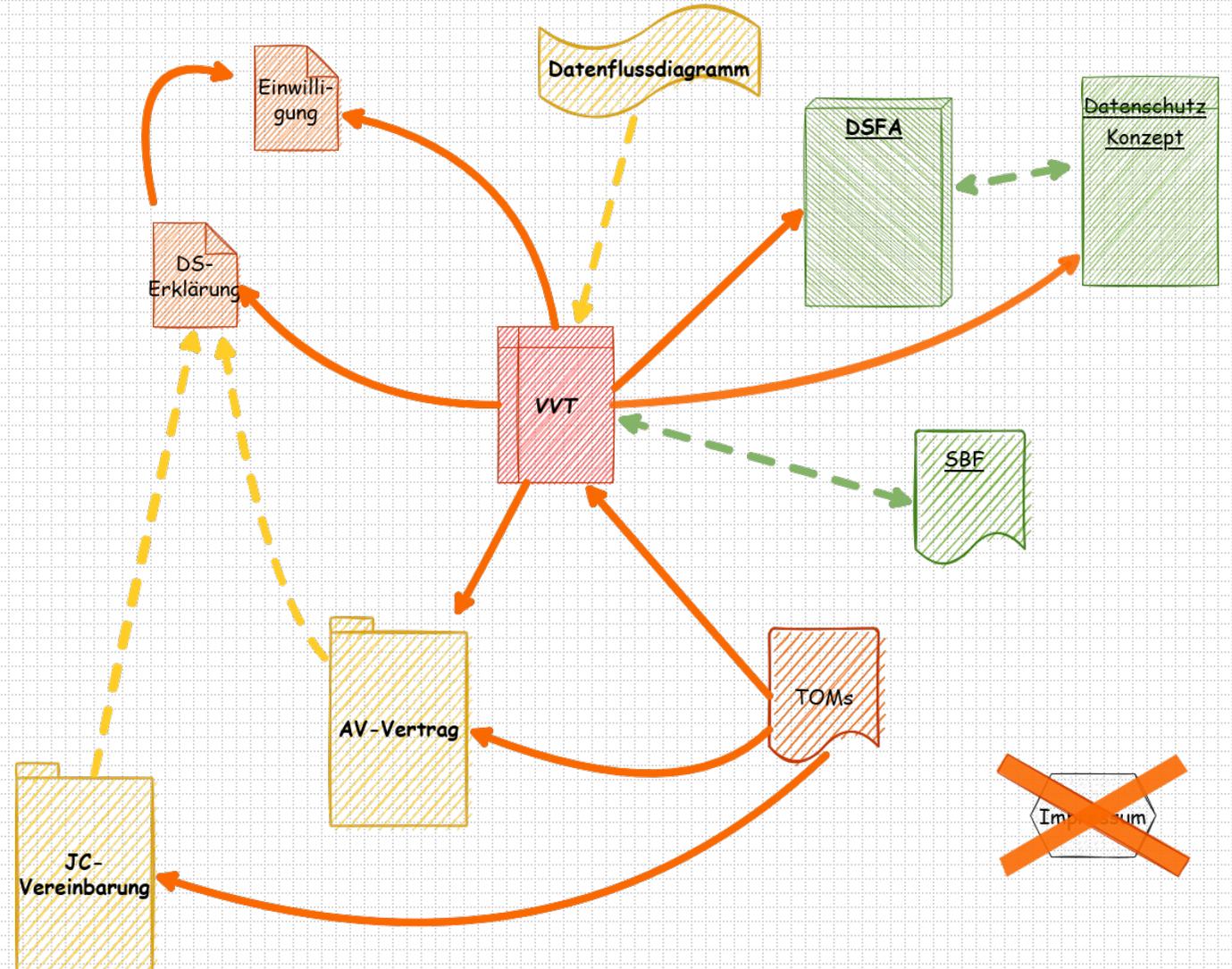
- Keine Anforderung des Datenschutzes
- Ergibt sich im Wesenskern aus dem TMG (Telemediengesetz)
- Enthält u.a. Angaben zum Webseitenverantwortlichen, seinen Kontaktdaten und der Aufsichtsbehörde

Anwendungsfall:

- Betrieb von externen Webseiten (nicht auf Universitätsdomäne)

Ansprechpersonen:

- Justizariat





Fragen?
